Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 28 (1955)

Heft: 1

Rubrik: Zeitungskommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

28. Jahrgang, Nr. 1
Januar 1955

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Marschbefehl

ist ein Ausdruck, der unsern Mitgliedern in jeder Hinsicht geläufig ist. Wenn wir nach dem Einrückungsappell das Verzeichnis der «nicht Eingerückten» zusammenstellen, figurieren nur vereinzelte Namen darauf . . .

Heute gilt dieser «Marschbefehl» Dir, geschätztes Mitglied des SFV. Jedoch nicht als Zwang, vielmehr pochen wir an Deine Brust und erinnern Dich daran, daß Du als Wehrmann gewisse Pflichten hast gegenüber Deinem militärischen Gradverband. — Die Schweizerischen Fouriertage 1955 wollen Dich daran erinnern, daß Du unbedingt am «Marschhalt 1955» in Zürich erwartet wirst. Bekenne Dich zu Heimat und Landesverteidigung auch innerhalb unseres Fachverbandes durch Deine Teilnahme. Du wirst es bestimmt nicht zu bereuen haben. Gleichzeitig belohnst Du aber auch die sehr umfangreichen Vorarbeiten Deiner Kameraden.

In diesem Sinne grüßen wir Dich mit kameradschaftlichem Handschlag

Zentralvorstand des SFV.

Zeitungskommission

Die Firma «Robert Müller, Buchdruckerei, Gersau» ist nach dem 1954 erfolgten Hinschied von Major Robert Müller in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Als Präsident des Verwaltungsrates zeichnet Herr Walter Camenzind, Fabrikant in Gersau. Mit der Umwandlung in eine AG. wurde die Leitung der Geschäfte Herrn J. Castelberg, Prokurist, übertragen, welcher rechtsverbindlich mit dem Präsidenten oder mit Herrn Baumann, Luzern, zeichnen wird.

Wir bitten unsere Leser um Kenntnisnahme und bitten sie, das dem verstorbenen Inhaber entgegengebrachte Vertrauen auch auf die neue Leitung zu übertragen.

Der Präsident der Zeitungskommission:
Oblt. Weber

† OBERST ACKERMANN, Kriegskommissär 4. AK. Wie wir soeben vernehmen, verschied nach kurzer Krankheit Oberst Ackermann, Bern. Ein Nekrolog folgt in der nächsten Nummer.